

## Honoris Causa

Honorige Festversammlung, liebe Freunde des Dr. honoris causa,

Ich bin überwältigt. Dass man bei der Verleihung der Ehrendoktorwürde mit etwas lobenden Worten bedacht wird – damit musste ich rechnen. Aber dass es dann mit einer solchen Wucht über mich hereinbrechen würde, das hatte ich doch nicht erwartet. Ich wähnte mich zeitweise auf einer ganz anderen Veranstaltungsart, bei der es üblich ist, nur Gutes über den Betreffenden zu sagen – de mortuis nihil nisi bene. Es ist mir deshalb ein Bedürfnis, zuerst einmal auszurufen: Hallo, ich bin noch nicht tot, ich habe und ich mache noch jede Menge Fehler. Kritisiert mich, schmäht mich – aber lasst mich leben!

Meine Damen und Herren, mit Blick auf den heutigen Tag hat mich zunächst die Vorstellung beunruhigt, ich müsste bei dieser Gelegenheit doch wohl ein paar wirklich kluge Gedanken äußern, Gedanken von einer Tiefe, Originalität und dennoch Systematik, dass Sie alle sagen würden: Donnerwetter, jetzt wissen wir endlich, warum Dr. h.c. – ja, er hat ihn vielleicht doch verdient!

Von dieser Vorstellung hat mich – und Sie – das vorliegende Programm befreit, wonach Sie jetzt eine Dankesrede erwartet. Ich bin der Universität für diese inhaltliche Vorgabe bereits außerordentlich dankbar.

Natürlich gilt mein Dank aber in erster Linie der Juristischen Fakultät, die es sich nicht hat ausreden lassen – diesbezügliche Versuche waren allerdings recht schwach – mir die Doktorwürde anzutragen.

Mein besonderer Dank gilt den Laudatores. Ich fühle mich sehr geehrt, dass Sie, Herr Prof. Papier, diesen Part übernommen haben. Christoph Degenhardt bin ich in alter Verbundenheit ebenso zu Dank verpflichtet.

Ein weiterer herzlicher Dank gilt Ihnen, Herr Oberbürgermeister, für die freundlichen Worte und auch für die Überlassung des Saales des Alten Rathauses für diese Feierstunde.

Überhaupt ist mein Grundgefühl am heutigen Tag von Dankbarkeit geradezu durchtränkt, so dass ich Sie alle, die hier anwesend sind, für Ihr Kommen in diese Dankbarkeit einschlieÙe.

Lassen Sie mich aber doch noch ein paar Worte zum heutigen Anlass sagen:

Als ich erfuhr, dass die rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Leipzig mir die Ehrendoktorwürde zu verleihen gedenke, war ich ordentlich überrascht, ja fast erschrocken.

Hatte ich doch Jahrzehnte lang Gelegenheit, mich an die akademische Schmucklosigkeit meines Namens zu gewöhnen, eine Schmucklosigkeit, die durch die gnadenlose Kürze meines Familiennamens noch erhöht wurde und auch nicht durch die Abkürzung eines zweiten Vornamens aufgepeppt werden konnte, etwa nach dem Muster "Henrik M. Broder", "Johannes B. Kerner" oder gar George "Dabbelju" Bush.

Geboren in karger Kriegszeit, waren meine Eltern auch bei der Vergabe des Vornamens äußerst sparsam.

Nun war ich vor etwa vier Jahrzehnten durchaus gewillt, diesen kargen Zustand durch den Erwerb des Dokortitels sozusagen lege artis zu beenden. Der damalige Arbeitsrechtspapst der Universität München hatte mich als Doktorand angenommen mit dem verlockenden Thema:

"Die Zurechnung eigenmächtigen Verhaltens des Betriebsratsvorsitzenden zu Lasten des Betriebsrats"

Da hatte ich mich bereits mächtig ins Zeug gelegt: Mit der eigentlichen Ausarbeitung hatte ich zwar noch nicht begonnen, aber immerhin ca. 300 Seiten an Material gesammelt, als mein Doktorvater unerwartet, aber (für mich) glücklicherweise - verstarb.

Ich begriff sofort: Das ist meine Chance. Ich konnte unter halbwegs gesichtswahrenden Umständen von der Promotion absehen, hatten sich doch zwischenzeitlich durch Verehelichung und den damit verbundenen Pflichten meine realen Verhältnisse zugunsten des Lebens und zu Lasten wissenschaftlicher Kärnerarbeit dramatisch verändert.

Natürlich hatte ich eine gehörige Portion schlechten Gewissens, aber die Erleichterung überwog deutlich, als ich in einem Akt der Selbstbefreiung das gesamte gesammelte Material feierlich den Flammen überantwortete – also sozusagen die Brücken hinter mir abbrach, damit kein Weg zurück mehr möglich war.

Seit diesem Zeitpunkt stieg meine Hochachtung vor den Menschen, die diese Prozedur des Doktor–Arbeit–Schreibens erfolgreich durchgestanden, und nicht – letztlich – gekniffen haben, wie ich.

Wobei ich vielleicht einflechten sollte, dass ich auch vor solchen Doktores hohen Respekt habe, die den Titel mit minimalem Aufwand erworben hatten:

Ein rechtsvergleichendes Thema etwa, vielleicht gar in Österreich, und einfach durch! Es zeugt von hohem praktischem Geschick, an die Doktorarbeit – außerhalb einer angestrebten akademischen Laufbahn selbstredend – keine hochfliegenden Ansprüche zu stellen, sondern fleißig und handfest die Sache hinter sich zu bringen – rite, das reicht.

Diese Bewunderung ist geblieben, das schlechte Gewissen war durch den Lauf der Zeit narbenlos verheilt – so dachte ich.

Bis zu dem Zeitpunkt, als Ihr Angebot kam: Da war dann plötzlich so eine Art Phantomschmerz hinsichtlich der abgebrochenen Dissertation verbunden mit einer klammheimlichen Freude, es auf meine alten Tage vielleicht doch noch zu akademischen Ehren zu bringen, verbunden mit der wiederum eher schmerzlichen Erkenntnis, dass der "richtige" Dokortitel durch harte Arbeit erworben wird, der h.c. dagegen durch – ja wodurch eigentlich?

Nun haben die Herren Laudatores mir eine solche Fülle von Leistungen bescheinigt, dass ich – wenn ich das alles glaube (und wie sollte ich das bei solchen Laudatores nicht glauben müssen) – tatsächlich zu der Überzeugung kommen muss:

Wodurch auch immer der Dr. h.c. **sonst** erworben wird, mir wird er jedenfalls zu Recht verliehen, ja, fast wäre man versucht zu sagen: Warum ist da eigentlich niemand früher drauf gekommen?

Aber – Spaß beiseite – mir ist durchaus bewusst, dass die heutige Auszeichnung nicht allein meinen persönlichen Verdiensten gilt, sondern auch als Anerkennung der Arbeit der Institution zu sehen ist, der vorzustehen ich die – leider zeitlich arg begrenzte – Ehre habe.

So empfinde ich diese Feierstunde insbesondere auch als sichtbaren Ausdruck dafür, dass das Bundesverwaltungsgericht inzwischen wirklich in Leipzig angekommen und in diese Stadt und seine Institutionen eingebunden ist.

Es wird heute nämlich auch eine Tradition wieder aufgenommen, die es zu Reichsgerichtszeiten bereits gab. So sind etwa im Rahmen der Fünfzigjahrfeier des Reichsgerichts im Jahre 1929 ebenfalls Ehrendokortitel an Mitglieder des Reichsgerichts, der Reichsanwaltschaft und der Rechtsanwälte am Reichsgericht verliehen worden. Der damalige Dekan, der Geheime Hofrat Prof. Richard Schmidt, würdigte dabei vor allem die "fruchtbare Wechselseitigkeit" zwischen Universität und Gericht und er beschrieb das Zusammenleben dieser Institutionen wie folgt: "Es ist kein offizielles, es ist das schöne, menschliche Verhältnis einer treu gesinnten Nachbarschaftlichkeit, die sich in den mannigfachsten Formen anregenden Verkehrs, wechselseitiger Belehrung und verständnisvollen Zusammenwirkens ausdrückt."

Ich möchte dieses Verhältnis mit meinen Worten etwas variieren und hinzufügen, dass beide Institutionen – die Juristische Fakultät und das Bundesverwaltungsgericht – durch eine gemeinsame Aufgabe verbunden sind, nämlich der Festigung und Fortbildung des Rechts und dem Bemühen, die rechtsstaatlichen Strukturen hier, aber auch über unsere Grenzen hinaus, zu stärken.

Unsere Wege sind insoweit zwar verschieden, aber im Ziel sind wir eng verbunden.

Diese gemeinsame Aufgabenstellung und die räumliche Nachbarschaft – die sich nicht zuletzt auch gewinnbringend in der Juristischen Gesellschaft zu Leipzig auswirken – werden auch in Zukunft ein guter Nährboden sein für mannigfaltige Kontakte. Nach meinem Dafürhalten könnte die Zusammenarbeit insoweit sogar noch intensiviert werden, dass verstärkt "Gerichtspraktiker" in den Hörsälen aus ihrer Arbeit berichten und so den Kontakt zwischen Praxis und Lehre verstärken.

Meine Damen und Herren, schon komme ich zum finale furioso:

Von der Juristischen Fakultät, einer der ältesten und ehrwürdigsten deutschen Universitäten, der Alma Mater Lipsiensis, in einem der bedeutendsten Profanbauten der Renaissance, gewürdigt von so herausragenden Laudatores, begrüßt vom Dekan und begrüßwortet von seiner Magnifizienz **und** vom Oberbürgermeister der lebendigsten Stadt des sog. Ostens, vor einem so prominenten und liebenswürdigen Publikum die Ehrendoktorwürde verliehen zu bekommen – das ist eine wirklich so hochnoble Geste, dass ich nur noch sagen kann:

Allen meinen herzlichsten Dank!